

MINISTERIALBLÄTT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

12. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 20. August 1959

Nummer 88

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
20510	3. 8. 1959	RdErl. d. Innenministers Vereinfachung und Vereinheitlichung der Aufnahme und Bearbeitung von Straßenverkehrsunfällen	1861

I.

**20510
Vereinfachung und Vereinheitlichung der Aufnahme und Bearbeitung von Straßenverkehrsunfällen**

RdErl. d. Innenministers v. 3. 8. 1959 —
IV C 2 — 68/III — 25.34

Die Innenminister — Senatoren — der Bundesländer haben Maßnahmen zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Aufnahme und Bearbeitung von Straßenverkehrsunfällen einschl. der statistischen Erfassung vereinbart.

Im Einvernehmen mit dem Justizminister und dem Minister für Wirtschaft und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen gebe ich zur Durchführung dieser Maßnahmen die nachstehend abgedruckten Richtlinien über die

A. Vereinfachung und Vereinheitlichung der Aufnahme und Bearbeitung von Straßenverkehrsunfällen,

B. statistische Erfassung von Straßenverkehrsunfällen
bekannt.

T. Nach diesen Richtlinien ist ab **1. 10. 1959** zu verfahren.

Die in den Richtlinien zu A. aufgeführten Melde- und Anzeigenvordrucke werden zentral beschafft. Der erstmalige Jahresbedarf ist der Polizei-Beschaffungsstelle Nordrhein-Westfalen bis zum **10. 8. 1959** (genau), der künftige Jahresbedarf zum **1. 2. jeden Jahres** anzugeben. Fehlanzeige ist erforderlich. Die Rechnungen gehen den Empfangsstellen zur unmittelbaren Bezahlung aus den laufenden Haushaltssmitteln zu.

T. Verbesserungs- oder Vereinfachungsvorschläge bitte ich zum **1. 11. 1960** vorzulegen.

**A. Richtlinien
über die Vereinfachung und Vereinheitlichung
der Aufnahme und Bearbeitung
von Straßenverkehrsunfällen**

I. Gliederung der Unfälle und ihre Bearbeitung

a) Gruppe A

Hierzu gehören leichtere Verkehrsübertretungen mit nur Sachschadensfolge von höchstens 500 DM für jeden Beteiligten, die gem. RdErl. v. 5. 12. 1958 — MBl. NW. S. 2629 — nach § 22 StVG durch Erteilung gebührenpflichtiger Verwarnungen erledigt werden können.

Über jeden Unfall der Gruppe A ist eine **Meldung zum Verkehrsunfall (Vordruck Unf A)** mit zwei Durchschriften vorzulegen.

b) Gruppe B

Hierzu gehören Verkehrsübertretungen mit nur Sachschadensfolgen, die nicht nach § 22 StVG durch Erteilung gebührenpflichtiger Verwarnungen erledigt werden können, bei denen die Sach- und Rechtslage jedoch übersehbar ist.

Über jeden Unfall der Gruppe B ist eine

**Übertretungsanzeige zum Verkehrsunfall
(Vordruck Unf B)**

mit **drei** Durchschriften vorzulegen.

Der Beschuldigte ist, soweit möglich, an Ort und Stelle zur Sache zu hören. Die Vernehmung von Zeugen, deren Name und Anschrift in jedem Falle festzustellen sind, ist zunächst auszusetzen bzw. erst auf Ersuchen durchzuführen. Freiwillig abgegebene schriftliche Äußerungen sind den für die Staatsanwaltschaft oder das Gericht bestimmten Vorgängen beizufügen. Erforderlichenfalls ist die Anzeige durch eine Handskizze zu ergänzen.

c) Gruppe C

Hierzu gehören alle Verkehrsunfälle, die nicht nach Gruppe A oder B erledigt werden können. Dies sind

1. Verkehrsunfälle, bei denen nach Ursache oder Folge der Tatbestand eines Vergehens erfüllt ist, z. B. Verkehrsunfälle mit Personenschäden und Verkehrsunfälle mit Verkehrsflucht,
2. Verkehrsübertretungen mit Schadensfolgen, bei denen die Sach- und Rechtslage nicht übersehbar ist,
3. alle Unfälle mit Alkoholeinfluß.

Über jeden Unfall der Gruppe C ist eine **Verkehrsunfallanzeige (Vordruck Unf C)** mit **drei** Durchschriften vorzulegen.

Beteiligte und Zeugen sind möglichst an Ort und Stelle zu vernehmen. Die Anzeige ist durch eine erforderlichenfalls maßstabsgerechte Skizze zu ergänzen.

II. Weitere Maßnahmen

Die Verpflichtung der Polizeibeamten zu weiteren Maßnahmen (z. B. Sicherung der Unfallstelle, Sorge

um Verletzte, Beweissicherung, Ermittlungen über Lenkungszeit sowie über Schicht- und Arbeitszeit, Fahndungsmaßnahmen, Mängelbericht) bleibt unberüht.

Es ist darauf hinzuwirken, daß die Unfallbeteiligten zur Erleichterung des privatrechtlichen Schadensausgleichs möglichst an Ort und Stelle ihre Personalien und die Anschriften ihrer Haftpflichtversicherer austauschen.

Verkehrsunfälle, an denen Ausländer beteiligt sind, sollen möglichst mit Vorrang behandelt werden.

Die Anschrift des Haftpflichtversicherers des Ausländers, Nummer und Kennbuchstabe der grünen internationalen Versicherungskarte (Versicherungsbescheinigung) bzw. Nummer der rosa Grenzpolice sowie das

amtliche Kennzeichen oder die Fahrgestell- oder Motornummer sind in jedem Fall festzustellen und den Beteiligten bekanntzugeben. Kann der Nachweis einer ausreichenden Versicherung nicht erbracht werden, so ist das Fahrzeug erforderlichenfalls sicherzustellen.

III. Ausfüllung, Weiterleitung und Ablage der Melde- und Anzeigenvordrucke

Bei der Ausfüllung der Melde- und Anzeigenvordrucke sind die „Richtlinien über die statistische Erfassung von Straßenverkehrsunfällen durch die Polizei“, insbesondere die Erläuterungen des „Merkblattes“ (Unf M) zu berücksichtigen. Im übrigen regelt sich die Ausfüllung, Weiterleitung und Ablage dieser Vordrucke wie folgt:

Vordrucke Unf A bis C (Unf A 2 bis A 4 bzw. B 1/C 1 bis B 4/C 4)	bestimmt für	Farbe	Bemerkungen
1. Ausfertigung	Staatsanwaltschaft oder Gericht	weiß	entfällt für die Meldung zum Verkehrsunfall (Muster Unf A)
2. Ausfertigung	Statistisches Landesamt*) **)	hellgrün	Unf C 2 mit Signierkästchen, die nur vom Stat. Landesamt ausgefüllt werden dürfen. Keine Skizzen erforderlich. (1. Ausfertigung bei Muster Unf A)
3. Ausfertigung	örtliche Unfalluntersuchungen (Abt. S III a) **)	hellblau	Räumlich geordnete Ablage nach den einschlägigen Weisungen über die Verkehrsunfallbekämpfung durch örtliche Unfalluntersuchungen (2. Ausfertigung bei Muster Unf A)
4. Ausfertigung	aufnehmende Polizeidienststelle (Schutzbereich, Revier, Station, Verkehrsdiens, Verkehrsrüberschauzug) **)	hellgelb	Veranlassungsvermerke u. dgl. sind auf diesen Formularen aufzunehmen. Jegliche Tätigkeitsbucheintragung unterbleibt. Aus dem Geschäftszichen muß die Fundstelle in der Aktenablage der aufnehmenden Polizeidienststelle hervorgehen. Die Ablage erfolgt chronologisch, ggf. unterteilt nach den Gruppen A, B und C. (3. Ausfertigung bei Muster Unf A)

- *) Durch Vereinbarungen zwischen dem Statistischen Landesamt und den Statist. Ämtern der kreisfreien Städte kann bestimmt werden, daß diese Ausfertigung an diese Statist. Ämter gesandt wird. Solche Vereinbarungen teilt das Statistische Landesamt den zuständigen Polizei- und Polizeiaufsichtsbehörden von Fall zu Fall rechtzeitig mit.
- **) Diese Vordrucke sind auch dann auszufüllen und weiterzuleiten, wenn zweifelsfrei feststeht, daß für den Unfall keine strafbare Handlung ursächlich war.

Werden weitere Ausfertigungen benötigt, so sind sie auf den (hellblauen) Vordrucken Unf A 3, B 3 oder C 3 durchzuschreiben. Ist das nicht möglich, sind Fotokopien herzustellen.

Die beiden Einzelblätter der Verkehrsunfallanzeigen (Vordrucke Unf C 1 bis C 4) sind unmittelbar nach ihrer vollständigen Ausfüllung an der linken Seite oben und unten mit 2 Heftklammern oder mit Klebestreifen (keine Büroklammern!) fest zusammenzufügen.

B. Richtlinien über die statistische Erfassung von Straßenverkehrsunfällen durch die Polizei

I. Statistische Meldepflicht

Ein für die Statistik meldepflichtiger Straßenverkehrsunfall liegt vor, wenn infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen Personen verletzt oder getötet oder Sachschäden verursacht worden sind.

Zur Weiterleitung der Meldung verpflichtet sind die Polizeidienststellen (Schutzbereiche, Reviere, Stationen, Verkehrsdiensste, Verkehrsüberwachungszüge), deren Vollzugsbeamte die Tatbestands-/Protokollaufnahme durchgeführt haben.

II. Form der Meldung

Anstelle des bisherigen „Statistischen Meldeblattes eines Straßenverkehrsunfalles“ sind ab 1. 10. 1959, 00.00 Uhr, die (hellgrünen) Vordrucke der

Meldung zum Verkehrsunfall (Unf A 2), Übertretungsanzeige zum Verkehrsunfall (Unf B 2) oder Verkehrsunfallanzeige (Unf C 2)

als erste Durchschriften (Unf A 2 als Erstschrift) zu fertigen.

Für die statistische Bearbeitung ist es besonders wichtig, daß die in den „Richtlinien über die Vereinfachung und Vereinheitlichung der Aufnahme und Bearbeitung von Straßenverkehrsunfällen“ vorgeschriebenen Vordrucke richtig verwendet und die Vordrucke Unf A 2, B 2 oder C 2 vollständig und gut lesbar ausgefüllt werden. Auf der Verkehrsunfallanzeige (Unf C) sind die Anzahl der Toten und Verletzten und die Höhe des Gesamtschadens in DM (geschätzt) stets vollständig und deutlich anzugeben. Im Interesse der reibungslosen statistischen Aufbereitung müssen die Erläuterungen des „Merkblattes“ (Unf M) genau beachtet werden.

III. Termin und Versand der Meldungen

Die für die Statistik bestimmten (hellgrünen) Vordrucke Unf A 2, B 2 oder C 2 sind den Vorgängen zu entnehmen, wenn die für die Straßenverkehrsunfallstatistik benötigten (vorläufigen) Angaben vollständig vorliegen. Sie sind von den Kreispolizeibehörden zu sammeln und, soweit nicht anderweitige Vereinbarungen zwischen dem Statistischen Landesamt und den Statistischen Ämtern der kreisfreien Städte bestehen, unmittelbar an das Statistische Landesamt zu senden. Solche anderweitigen Vereinbarungen teilt das Statistische Landesamt den zuständigen Polizei- und Polizeiaufsichtsbehörden rechtzeitig mit.

Die (hellgrünen) Vordrucke Unf. A 2, B 2 oder C 2 sind zweimal im Monat dem Statistischen Landesamt, ggf. den Statistischen Ämtern der kreisfreien Städte, zuzusenden.

Aus der ersten Monatshälfte sollen sie bis spätestens 23. des Ifd. Monats, aus der zweiten Monatshälfte bis

T. spätestens **8. des nachfolgenden Monats** beim Statistischen Landesamt bzw. bei den Statistischen Ämtern der kreisfreien Städte eintreffen.

Nachtragsermeldungen über verletzt gemeldete Personen, die innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall noch an den Unfallfolgen verstorben sind **sofort** nachzureichen. Hierfür wird Blatt 1 des (hellgrünen) Vordrucks Unf C 2 benutzt und mit dem Vermerk „Nachtrag“ gekennzeichnet. Dieser Nachtrag muß die Angaben aus der ersten Meldung über Unfallort, Unfallzeit und die Ordnungsnummer des inzwischen verstorbenen Verkehrsteilnehmers enthalten (Blatt 2 wird nicht angeheftet).

Im übrigen sind Nachmeldungen über meldepflichtige Straßenverkehrsunfälle den halbmonatlichen Sendungen beizufügen.

IV. Nachweisungen

Jeder halbmonatlichen Sendung ist eine ausgefüllte „Nachweisung“ (Vordruck Unf N) beizufügen.

Die Anzahl der Unfälle muß der Anzahl der (hellgrünen) Vordrucke Unf A 2, B 2 oder C 2 entsprechen. Die einzelnen Angaben auf der „Nachweisung“ (Vordruck Unf N) müssen mit den jeweiligen Gesamtzahlen der beiliegenden Vordrucke Unf A 2, B 2 oder C 2 übereinstimmen.

Die Unfälle sind nach ihrer schwersten Unfallfolge zu kennzeichnen. Ein Unfall mit Getöteten, Verletzten und Sachschäden ist also nur als Unfall mit Getöteten, ein Unfall mit einem sonstigen Verletzten ohne Getöteten und ohne Schwerverletzten mit oder ohne Sachschaden nur als Unfall mit einem sonstigen Verletzten festzuhalten.

Das Statistische Landesamt stellt den Polizeibehörden die Vordrucke für die „Nachweisung“ (Vordrucke Unf N) kostenlos zur Verfügung.

Anderweitige Mitteilungen dürfen den Sendungen zu Ziff. III. und IV. nicht beigelegt werden.

V. Auswertung und Bekanntgabe des Zahlenmaterials für die statistischen Großzahlenuntersuchungen

Die amtliche Auswertung und Veröffentlichung des auf Grund der statistischen Meldepflicht anfallenden Zahlenmaterials obliegt den dafür bestimmten Stellen. Daneben sind die Polizei- und Polizeiaufsichtsbehörden befugt, das Zahlenmaterial ganz oder teilweise für ihren Bereich als vorläufige Ergebnisse bekanntzugeben.

Sie sollen das von ihren Dienststellen ggf. aufbereitete statistische Material nur im Einvernehmen mit den Statistischen Ämtern der kreisfreien Städte und der Landkreise oder mit dem Statistischen Landesamt für die Öffentlichkeit kommentieren. Im übrigen darf dieses Material lediglich für den amtlichen Gebrauch der Gerichte und Behörden weitergegeben werden.

Unf M Merkblatt

zur Ausfüllung der Meldung zum Verkehrsunfall (Unf A) Übertragungsanzeige zum Verkehrsunfall (Unf B) Verkehrsunfallanzeige (Unf C)

Erläuterungen zur Ausfüllung der einzelnen Positionen

I. Unfallort

Vordruck Unf A, B, C: Pos. a)

Die Unfallstelle ist genau zu bezeichnen, insbesondere auch dann, wenn es sich um Unfälle auf Kreuzungen oder Einmündungen handelt. Bei Unfällen auf Kreuzungen oder Einmündungen verschiedener klassifizierter Straßen ist die jeweils höher klassifizierte Straße anzugeben. Auch Unfälle auf schienengleichen Wegeübergängen sind hier festzuhalten.

**Vordruck Unf A: Pos. d)
Vordruck Unf B: Pos. g)
Vordruck Unf C: Pos. c)**

II. Art des Unfalles

Folgende Unfallarten sind auseinanderzuhalten:

1. Zusammenstoß zwischen fahrenden Fahrzeugen
2. Auffahren eines Fahrzeuges
 - a) auf ein voranfahrendes Fahrzeug
 - b) auf ein im Verkehr vorübergehend haltendes Fahrzeug
 - c) auf ein parkendes Fahrzeug
 - d) auf einen anderen Gegenstand auf oder neben der Fahrbahn
3. Unfall zwischen Kraftfahrzeug und Fußgänger
4. Unfall auf andere Art und welche?

III. Örtliche Umstände

(nicht Unfallursachen)

**Vordruck Unf A: Pos. f)
Vordruck Unf B: Pos. f)
Vordruck Unf C: Pos. V. 3. d) u. 4.**

In die für die Verkehrsunfallbekämpfung durch örtliche Unfalluntersuchungen bestimmten Positionen sind alle **zweckdienlichen** Feststellungen einzutragen, insbesondere auch, soweit sie für die Urteilsfindung von Bedeutung sein können.

IV. Beteiligte Personen und Fahrzeuge, Ordnungsnummern

**Vordruck Unf A: Pos. c) u. e)
Vordruck Unf B: Pos. c) u. k)
Vordruck Unf C: Pos. II, III u. VI**

Von den an Unfällen beteiligten Personen und Fahrzeugen ist der hauptverursachende Verkehrsteilnehmer grundsätzlich **zuerst** zu nennen. Die Verkehrsteilnehmer sind eindeutig zu bezeichnen; insbesondere muß klar unterschieden werden zwischen Krafträdern, Kraftrollern, Fahrrädern mit Hilfsmotor (Industriebezeichnung „Mopeds“) und Fahrrädern. Unbekannte **Kraftfahrzeuge** sind als „Sonstige Kraftfahrzeuge“, unbekannte andere Verkehrsteilnehmer als „Sonstige Verkehrsteilnehmer“ zu bezeichnen.

Bei **Verkehrsflucht** erhält der flüchtige Verkehrsteilnehmer in der Verkehrsunfallanzeige (Vordruck Unf C) auch dann eine Ordnungsnummer, wenn seine Personalien nicht festgestellt worden sind (unbekannte Täter). Wurde der flüchtige Verkehrsteilnehmer nachträglich gestellt, so ist trotzdem die Tatsache der Verkehrsflucht durch Hinzufügen eines F bei dem betreffenden Verkehrsteilnehmer zu vermerken.

Verursacher und Geschädigte erhalten die gleiche Ordnungsnummer, mit der sie ggf. als beteiligte Personen und Fahrzeuge gekennzeichnet sind.

Liegen die **Ursachen beim Fahrzeug und seiner Ladung**, so ist ebenfalls die dazugehörige Ordnungsnummer anzugeben.

Ursachen bei der Straße und andere Ursachen müssen ebenfalls — ggf. mit Angabe der dafür verantwortlichen Organe und/oder Personen — aufgeführt werden. Genau so wichtig ist auch die Angabe der Witterungsverhältnisse als Ursache.

Die für diese erstgenannten Ursachen ggf. verantwortlichen Organe sind stets **nach** den beteiligten Personen und Fahrzeugen anzugeben. Sie erhalten die nächstfolgenden Ordnungsnummern, wobei die ggf. verantwortlichen Personen mit angehängten kleinen Buchstaben zu bezeichnen sind.

V. Polizeilich (vorläufig) festgestellte unmittelbare Unfallursachen

Vordruck Unf C: Pos. VI.

In den nur für die Statistik bestimmten Abschnitt des Vordruckes Unf C (Pos. VI.) sind grundsätzlich **alle**

von der Polizei vorläufig festgestellten unmittelbaren Unfallursachen einzutragen, insbesondere auch, soweit sie für die Urteilsfindung von Bedeutung sein können. Diese Eintragungen müssen sich inhaltlich mit den entsprechenden Feststellungen in Pos. V. (Ermittlung der Unfallursachen) decken. Die für die Pos. VI. zu verwendenden Ursachenkurzbezeichnungen sind dem

Stichwortverzeichnis am Schluß dieses Merkblattes zu entnehmen.

Die Prüfung, ob noch weitere unmittelbare Ursachen oder Umstände den Unfall ausgelöst haben, ist bei den Ursachen „Übermäßige Geschwindigkeit“, „Alkoholeinfluß“ und „Ermüdung“ mit besonderer Sorgfalt durchzuführen.

**Stichwortverzeichnis ·
für die Bezeichnung der polizeilich (vorläufig) festgestellten unmittelbaren Unfallursachen**

(Jetzt) einzutragende Ursachen kurzbezeichnung	Bezeichnung nach dem (bisherigen) Statistischen Meldeblatt eines Straßenverkehrsunfalles
I. Ursachen beim Führer des Fahrzeugs	
1. Vorfahrt	Nichtbeachten der Vorfahrt
2. Einbiegen (oder: Wenden)	Falsches Einbiegen oder Wenden
3. Überholen (oder: Vorbeifahren)	Fehler beim Überholvorgang oder beim Vorbeifahren
4. Begegnen	Fehler beim Begegnungsverkehr
5. Verkehrsregelung	Nichtbeachten d. pol. Verkehrsregelung. (Zeichen des Pol.-Beamten, Ampeln usw., jedoch nicht der Verkehrszeichen)
6. Fußgängerüberweg	Falsches Verhalten an markierten Fußgängerüberwegen (Bilder 4b und 30c StVO)
7. Zeichengeben	Unterlassen der vom Fahrzeugführer zu gebenden Zeichen
8. Zeichenbeachten	Nichtbeachten der von anderen Fahrzeugführern gegebenen Zeichen
9. Strab-Haltestelle	Vorschriftswidriges Fahren an Straßenbahnhaltestellen ...
10. Blenden	Nichtbeachten der Abblendvorschriften
11. Schienenwarnzeichen	Nichtbeachten der für schienengleiche Wegübergänge geltenden Warnzeichen
12. Fahrbahn	Fahren auf der falschen Fahrbahn, Fahren außerhalb der Fahrbahn
13. Parken (oder: Halten)	Verkehrswidriges Parken
14. Geschwindigkeit	Übermäßige Geschwindigkeit unter Berücksichtigung der Umstände
15. Auffahren	Zu dichtes Auffahren
16. Wagentür	Unachtsames Öffnen der Wagentür
17. Zurückfahren (oder: Einfahren, oder: Ausfahren)	Unachtsames Zurückfahren, unachtsames Ein- und Ausfahren
18. Alkohol	Fahrer unter Alkoholeinfluß
19. Ermüdung	Ermüdung (auch Einschlafen) des Fahrers
20. Krankheit (oder: Bezeichnung der Krankheit)	Körperliche oder gesundheitliche Behinderung des Fahrers
21. Sonstige beim Führer	Sonstige Ursachen beim Führer des Fahrzeuges
II. Ursachen beim Fahrzeug und seiner Ladung	
1. Bremsen	Mängel an den Bremsen
2. Lenkung	Mängel an der Lenkung
3. Achsen (oder: Federn, oder: Räder)	Mängel an Achsen, Federn und Rädern
4. Reifen	Mängel an der Bereifung
5. Zugvorrichtung	Mängel an der Zugvorrichtung
6. Beleuchtung	Mängel an der Beleuchtungsanlage des Fahrzeuges
7. Blinker (oder: Winker)	Mängel od. Versagen der Fahrtrichtungsanzeiger
8. Qualm	Übermäßige Entwicklung von Rauch und Dieselqualm

(Jetzt) einzutragende Ursachen k u r z bezeichnung	Bezeichnung nach dem (bisherigen) Statistischen Meldeblatt eines Straßenverkehrsunfalles
9. Überladung (oder: Überbesetzung)	Ursachen bei der Ladung oder Besetzung (Überbesetzung)
10. Sonstige b. Fzg.	Sonstige Ursachen beim Fahrzeug
III. Ursachen beim Fußgänger	
1. (Falsches Verhalten beim Überschreiten der Fahrbahn)	Falsches Verhalten beim Überschreiten der Fahrbahn
a) Überweg mit Verkehrsregelung	auf Fußgängerüberwegen mit Verkehrsampeln (auch entspr. Bild 30 c StVO)
b) and. mark. Überweg	auf anderen markierten Fußgängerüberwegen (Bild 4 b StVO)
c) außerhalb Überweg	auf der Fahrbahn außerhalb der Fußgängerüberwege
2. Aufspringen (oder: Abspringen)	Auf- oder Abspringen auf bzw. von fahrende(n) Fahrzeuge(n)
3. Spielen	Spielen auf der Fahrbahn
4. Straßenseite	Benutzen der falschen Straßenseite
5. Alkohol	Alkoholeinfluß
6. Krankheit (oder: Bezeichnung der Krankheit)	Körperliche od. gesundheitliche Behinderung
7. Sonstige beim Fußgänger	Sonstige Ursachen beim Fußgänger
IV. Straßenverhältnisse als Unfallursachen	
1. (Glätte oder Schlüpfrigkeit d. Fahrbahn)	Glätte oder Schlüpfrigkeit der Fahrbahn
a) Olglatte (oder: Dungglätte usw.)	durch ausgeflossenes Öl, Dung usw.
b) Frostglätte	durch Schnee oder Eis
c) Regenglättie	durch Regen
2. Straßenoberfläche	Schlechter Zustand der Straßenoberfläche
3. Wechsel der Fahrbahndecke	Wechsel der Fahrbahndecke
4. (Enge und Unübersichtlichkeit) (auch an Straßenkreuzungen)	Enge und Unübersichtlichkeit (auch an Straßenkreuzungen)
a) Ständige Enge	ständiger Zustand
b) Enge durch Bauarbeiten	durch Bauarbeiten bedingt
5. Beschilderung	Unzureichende Beschilderung der Straße
6. Straßenbeleuchtung	Unzureichende Beleuchtung der Straße und der Verkehrszeichen
7. Sonstige Straßenmängel	Sonstige Mängel der Straße
V. Witterungseinflüsse als Unfallursachen	
1. (Sichtbehinderung)	Sichtbehinderung durch Nebel
a) Sichtbehinderung durch Nebel	starken Regen, Hagel, Schneefall usw.
b) Sichtbehinderung durch Regen (oder: Hagel, Schneefall usw.)	blendende Sonne
c) Sichtbehinderung durch Sonne	Sonstige Witterungseinflüsse
2. Sonstige Witterungseinflüsse	
VI. Andere Unfallursachen	
1. Tier	Tier auf der Fahrbahn
2. Hindernis	Sonstiges Hindernis auf der Fahrbahn
3. Nicht geschlossene Bahnschranken (oder: zu spät geschlossene Bahnschranken)	Nicht od. zu spät geschlossene Bahnschranken
4. Mangelhafte Beschaffenheit d. f. schienengleiche Wegübergänge geltenden Warnzeichen	Mangelhafte Beschaffenheit d. f. schienengleiche Wegübergänge geltenden Warnzeichen
5. Sonstige Einflüsse	Sonstige Einflüsse

1871

1872

Farbe: weiß

Unf N

Nachweisung der Straßenverkehrsunfälle

Im Stadt-/Land-Kreis ereigneten sich im Monat 195.....

Straßenverkehrsunfälle mit Getöteten	Unfälle
Straßenverkehrsunfälle mit Verletzten stationärer Behandlung zugeführt	Unfälle
Straßenverkehrsunfälle mit sonstigen Verletzten	Unfälle
Straßenverkehrsunfälle mit nur Sachschaden unter 200,— DM	Unfälle
Straßenverkehrsunfälle mit nur Sachschaden von 200,— DM bis unter 500,— DM	Unfälle
Straßenverkehrsunfälle mit nur Sachschaden von 500,— DM und darüber	Unfälle
Straßenverkehrsunfälle insgesamt	Unfälle
Getötete	Personen
Verletzte stationärer Behandlung zugeführt	Personen
Sonstige Verletzte	Personen

....., den 195.....

.....
(Unterschrift und Amtsbezeichnung)

(Behörde, Dienststelle)

Tel. Nr., den
(Ort) (Datum)

Gesch.-Z.

Meldung zum Verkehrsunfall¹⁾**a) Unfallort:**

(Gemeinde, Kreis, Straße/Platz, in Höhe des Hauses Nr., Kreuzung, Einmündung, Straßenklasse, -kilometer usw.)

b) Unfallzeit:

(Wochentag, Tag, Monat, Jahr, Uhrzeit)

Ortslage: Innerhalb — außerhalb geschl. Ortschaften*)
(vgl. § 9 StVO)**c) Beteiligte Personen und Fahrzeuge:**

Ord-nungs-Nr.	Personalien ²⁾	Fabrikat Kennzeichen ³⁾ Versicherung ⁴⁾	Fahrzeugart, Fußgänger usw.	Höhe des Sach-schadens (geschätzt) DM

d) Kurze Schilderung des Unfallhergangs (einschl. Unfallursachen):

Summe:

e) Gebühren-pflichtig verwarnt:

Ordn.-Nr.	mit DM	Quitt.-Block Nr.	wegen (§§)

f) Ortliche Umstände (nicht Unfallursachen):
Straßenverhältnisse: trocken — naß — Schnee — Eis -glätte — Laubbelag — usw.

Sicht: hell — dunkel — Zwielicht — Blendung — (nicht durch andere Verkehrsteilnehmer) — Sichtbehinderung — usw.

Andere Einflüsse: Ortskenntnis — ja — nein — Signalanlagen — in — außer Betrieb — usw.

An

(Unterschrift und Amtsbezeichnung des aufnehmenden Beamten)

1) Dieser Vordruck ist auch dann zu verwenden, wenn ein schuldhaftes Verhalten nicht feststellbar ist.

2) Kfz-Führer und -Halter unter derselben Ordnungsnummer.

3) Bei Zügen Zugfahrzeug und Anhänger angeben. Fahrgestell- oder Motornummer angeben, wenn kein Kennzeichen vorhanden ist.

4) Bei Ausländern auch Nr. und Kennbuchstabe der grünen Karte bzw. Nr. der rosa Grenzpolizei angeben.

*) Nichtzutreffendes streichen.

(Behörde, Dienststelle)

Tel. Nr.

....., den

(Ort)

(Datum)

Gesch.-Z.

Meldung zum Verkehrsunfall¹⁾

a) Unfallort:

(Gemeinde, Kreis, Straße/Platz, in Höhe des Hauses Nr., Kreuzung, Einmündung, Straßenklasse, -kilometer usw.)

b) Unfallzeit:

(Wochentag, Tag, Monat, Jahr, Uhrzeit)

Ortslage: Innerhalb — außerhalb geschl. Ortschaften^{*)}
(vgl. § 9 StVO)

c) Beteiligte Personen und Fahrzeuge:

Ordnungs-Nr.	Personalien ²⁾	Fabrikat Kennzeichen ³⁾ Versicherung ⁴⁾	Fahrzeugart, Fußgänger usw.	Höhe des Sach-schadens (geschätzt) DM
d) Kurze Schilderung des Unfallherganges (einschl. Unfallursachen):				Summe:

e) Gebühren-pflichtig verwarnt:

Ordn.-Nr.	mit DM	Quitt.-Block Nr.	wegen (§§)
.	.	.	.

f) Ortliche Umstände (nicht Unfallursachen):

Straßenverhältnisse: trocken — naß — Schnee — Eis -glätte — Laubbelag — usw.

Sicht: hell — dunkel — Zwiellicht — Blendung — (nicht durch andere Verkehrsteilnehmer) — Sichtbehinderung — usw.

Andere Einflüsse: Ortskenntnisse — ja — nein — Signalanlagen — in — außer Betrieb — usw.

An

(Unterschrift und Amtsbezeichnung des aufnehmenden Beamten)

¹⁾ Dieser Vordruck ist auch dann zu verwenden, wenn ein schuldhaftes Verhalten nicht feststellbar ist.²⁾ Kfz-Führer und -Halter unter derselben Ordnungsnummer.³⁾ Bei Zügen Zugfahrzeug und Anhänger angeben. Fahrgestell- oder Motornummer angeben, wenn kein Kennzeichen vorhanden ist.⁴⁾ Bei Ausländern auch Nr. und Kennbuchstabe der grünen Karte bzw. Nr. der rosa Grenzpolizei angeben.

*) Nichtzutreffendes streichen.

(Behörde, Dienststelle)

Tel. Nr.

....., den

(Ort)

(Datum)

Gesch.-Z.

Meldung zum Verkehrsunfall¹⁾

a) Unfallort:

(Gemeinde, Kreis, Straße/Platz, in Höhe des Hauses Nr., Kreuzung, Einmündung, Straßenklasse, -kilometer usw.)

b) Unfallzeit:

(Wochentag, Tag, Monat, Jahr, Uhrzeit)

Ortslage: Innerhalb — außerhalb geschl. Ortschaften*
(vgl. § 9 StVO)

c) Beteiligte Personen und Fahrzeuge:

Ordnungs-Nr.	Personalien ²⁾	Fabrikat Kennzeichen ³⁾ Versicherung ⁴⁾	Fahrzeugart, Fußgänger usw.	Höhe des Sachschadens (geschätzt) DM
d) Kurze Schilderung des Unfallhergangs (einschl. Unfallursachen):		Summe:		

e) Gebührenpflichtig verwarnt:

Ordn.-Nr.	mit DM	Quitt.-Block Nr.	wegen (§§)

f) Ortliche Umstände (nicht Unfallursachen):

Straßenverhältnisse: trocken — naß — Schnee — Eis -glätte — Laubbelag — usw.

Sicht: hell — dunkel — Zwielicht — Blendung (nicht durch andere Verkehrsteilnehmer) — Sichtbehinderung — usw.

Andere Einflüsse: Ortskenntnis — ja — nein — Signalanlagen — in — außer — Betrieb — usw.

An

(Unterschrift und Amtsbezeichnung des aufnehmenden Beamten)

¹⁾ Dieser Vordruck ist auch dann zu verwenden, wenn ein schuldhaftes Verhalten nicht feststellbar ist.²⁾ Kfz-Führer und -Halter unter derselben Ordnungsnummer.³⁾ Bei Zügen Zugfahrzeug und Anhänger angeben. Fahrgestell- oder Motornummer angeben, wenn kein Kennzeichen vorhanden ist.⁴⁾ Bei Ausländern auch Nr. und Kennbuchstabe der grünen Karte bzw. Nr. der rosa Grenzpolizei angeben.^{*)} Nichtzutreffendes streichen.

(Behörde, Dienststelle)

....., den
(Ort) (Datum)

Tel. Nr.

Gesch.-Z.

Verjährt am
Amtsgerichtsbezirk**Übertretungsanzeige zum Verkehrsunfall¹⁾**

a) Unfallort:

(Gemeinde, Kreis, Straße/Platz, in Höhe des Hauses Nr., Kreuzung, Einmündung, Straßenklasse, -kilometer usw.)

b) Unfallzeit:

(Wochentag, Tag, Monat, Jahr, Uhrzeit)

Ortslage: Innerhalb — außerhalb geschl. Ortschaften*)
(vgl. § 9 StVO)

c) Beteiligte Personen und Fahrzeuge:

Ordnungs-Nr.	Personalien ²⁾ (Familienname, Vornamen — Rufname unterstreichen, bei Frauen auch Geburtsname, Geburtstag, Geburtsort und Kreis, Wohnort und Kreis, Straße und Haus-Nr., Stand, Beruf, Staatsangehörigkeit, ggf. gesetzl. Vertreter)	Besch. ja/ nein	a) Fahrerlaubnis Kl. b) Fahrlehr-Erlaubn. c) Bes. Ausweis (Kom/Droschke) erteilt am durch erweitert am auf	Fabrikat Kennzeichen ³⁾ Versicherung ⁴⁾	Fahrzeugart, Fußgänger usw.	Höhe des Sach-schadens (geschätzt) DM

Summe:

d) Zeugen:

Zuname, Vorname	Alter in Jahren	Beruf	Wohnort und Wohnung

¹⁾ Dieser Vordruck ist auch dann zu verwenden, wenn ein schuldhaftes Verhalten nicht feststellbar ist.²⁾ Kfz-Führer und -Halter unter derselben Ordnungsnummer.³⁾ Bei Zügen Zugfahrzeug und Anhänger angeben. Fahrgestell- oder Motornummer angeben, wenn kein Kennzeichen vorhanden ist.⁴⁾ Bei Ausländern auch Nr. und Kennbuchstabe der grünen Karte bzw. Nr. der rosa Grenzpolizei angeben.⁵⁾ Nichtzutreffendes streichen.

e) Handskizze:

f) Ortliche Umstände (n i c h t Unfallursachen):

Straßenverhältnisse: trocken — naß — Schnee — Eis -glätte — Laubbelag — usw.

Sicht: hell — dunkel — Zwielicht — Blendung (nicht durch andere Verkehrsteilnehmer) — Sichtbehinderung — usw.

Anderer Einflüsse: Ortskenntnisse — ja — nein — Signalanlage — in — außer — Betrieb — usw.

g) Kurze Schilderung des Unfallhergangs mit Unfallursachen und kurzer Beschreibung des Sachschadens:

h) Erklärung des Beschuldigten¹⁾:

i) Strafbare Handlung¹⁾:

aufgenommen:
(Unterschrift und Amtsbezeichnung
des aufnehmenden Beamten)

k) Vorschlag zum Ordn.-Nr. Geldstrafe von DM ersatzweise Haftstrafe von Tagen
 Strafmaß¹⁾: Ordn.-Nr. Geldstrafe von DM ersatzweise Haftstrafe von Tagen
 Ordn.-Nr. Geldstrafe von DM ersatzweise Haftstrafe von Tagen

Geprüft und weitergeleitet

An, den

Anlagen:

(Unterschrift und Amtsbezeichnung des Dienststellenleiters)

¹⁾ Ordn.-Nr. gemäß c)

(Behörde, Dienststelle)

(Ort), den
(Datum)

Tel. Nr.

Gesch.-Z.

Verjährt am
Amtsgerichtsbezirk**Übertretungsanzeige zum Verkehrsunfall¹⁾**

a) Unfallort:

(Gemeinde, Kreis, Straße/Platz, in Höhe des Hauses Nr., Kreuzung, Einmündung, Straßenklasse, -kilometer usw.)

b) Unfallzeit:

(Wochentag, Tag, Monat, Jahr, Uhrzeit)

Ortslage: Innerhalb — außerhalb geschl. Ortschaften^{*)}
(vgl. § 9 StVO)

c) Beteiligte Personen und Fahrzeuge:

Ordnungs-Nr.	Personalien ²⁾ (Familienname, Vornamen — Rufname unterstreichen, bei Frauen auch Geburtsname, Geburtstag, Geburtsort und Kreis, Wohnort und Kreis, Straße und Haus-Nr., Stand, Beruf, Staatsangehörigkeit, ggf. gesetzl. Vertreter)	Besch. ja/nein	a) Fahrerlaubnis Kl. b) Fahrlehr-Erlaubn. c) Bes. Ausweis (Kom/Droschke) erteilt am..... durch erweitert am..... auf.....	Fabrikat Kennzeichen ³⁾ Versicherung ⁴⁾	Fahrzeugart, Fußgänger usw.	Höhe des Sach-schadens (geschätzt) DM

Summe:

d) Zeugen:

Zuname, Vorname	Alter in Jahren	Beruf	Wohnort und Wohnung

¹⁾ Dieser Vordruck ist auch dann zu verwenden, wenn ein schuldhaftes Verhalten nicht feststellbar ist.²⁾ Kfz-Führer und -Halter unter derselben Ordnungsnummer.³⁾ Bei Zügen Zugfahrzeug und Anhänger angeben. Fahrgestell- oder Motornummer angeben, wenn kein Kennzeichen vorhanden ist.⁴⁾ Bei Ausländern auch Nr. und Kennbuchstabe der grünen Karte bzw. Nr. der rosa Grenzpolize angeben.^{*)} Nichtzutreffendes streichen.

e) Handskizze:

f) Ortliche Umstände (nicht Unfallursachen):

Straßenverhältnisse: trocken — naß — Schnee — Eis -glätte — Laubbelag — usw.

Sicht: hell — dunkel — Zwielicht — Blendung (nicht durch andere Verkehrsteilnehmer) — Sichtbehinderung — usw.

Anderer Einflüsse: Ortskenntnisse — ja — nein — Signalanlage — in — außer — Betrieb — usw.

g) Kurze Schilderung des Unfallhergangs mit Unfallursachen und kurzer Beschreibung des Sachschadens:

h) Erklärung des Beschuldigten¹⁾:

i) Strafbare Handlung¹⁾:

aufgenommen:
(Unterschrift und Amtsbezeichnung
des aufnehmenden Beamten)

k) Vorschlag zum Ordn.-Nr. Geldstrafe von DM ersatzweise Haftstrafe von Tagen
 Strafmaß¹⁾: Ordn.-Nr. Geldstrafe von DM ersatzweise Haftstrafe von Tagen
 Ordn.-Nr. Geldstrafe von DM ersatzweise Haftstrafe von Tagen

Geprüft und weitergeleitet

An

....., den

Anlagen:

1) Ordn.-Nr. gemäß c)

(Behörde, Dienststelle)

....., den
(Ort) (Datum)

Tel. Nr.

Gesch.-Z.

Verjährt am
Amtsgerichtsbezirk**Übertretungsanzeige zum Verkehrsunfall¹⁾**

a) Unfallort:

(Gemeinde, Kreis, Straße/Platz, in Höhe des Hauses Nr., Kreuzung, Einmündung, Straßenklasse, -kilometer usw.)

b) Unfallzeit:

(Wochentag, Tag, Monat, Jahr, Uhrzeit)

Ortslage: Innerhalb — außerhalb geschl. Ortschaften*)
(vgl. § 9 StVO)

c) Beteiligte Personen und Fahrzeuge:

Ordnungs-Nr.	Personalien ²⁾ (Familienname, Vornamen — Rufname unterstreichen, bei Frauen auch Geburtsname, Geburtstag, Geburtsort und Kreis, Wohnort und Kreis, Straße und Haus-Nr., Stand, Beruf, Staatsangehörigkeit, ggf. gesetzl. Vertreter)	Besch. ja/ nein	a) Fahrerlaubnis Kl. b) Fahrlehr-Erlaubn. c) Bes. Ausweis (Kom/Droschke) erteilt am durch erweitert am auf	Fabrikat Kennzeichen ³⁾ Versicherung ⁴⁾	Fahrzeugart, Fußgänger usw.	Höhe des Sach-schadens (geschätzt) DM

Summe:

d) Zeugen:

Zuname, Vorname	Alter in Jahren	Beruf	Wohnort und Wohnung

*) Dieser Vordruck ist auch dann zu verwenden, wenn ein schuldhaftes Verhalten nicht feststellbar ist.

**) Kfz-Führer und -Halter unter derselben Ordnungsnummer.

*) Bei Zügen Zugfahrzeug und Anhänger angeben. Fahrgestell- oder Motornummer angeben, wenn kein Kennzeichen vorhanden ist.

*) Bei Ausländern auch Nr. und Kennbuchstabe der grünen Karte bzw. Nr. der rosa Grenzpolizei angeben.

*) Nichtzutreffendes streichen.

e) Handskizze:

f) Ortliche Umstände (nicht Unfallursachen):

Straßenverhältnisse: trocken — naß — Schnee — Eis -glätte — Laubbelag — usw.

Sicht: hell — dunkel — Zwielicht — Blendung — (nicht durch andere Verkehrsteilnehmer) — Sichtbehinderung — usw.

Andere Einflüsse: Ortskenntnisse — ja — nein — Signalanlagen — in — außer Betrieb — usw.

g) Kurze Schilderung des Unfallhergangs mit Unfallursachen und kurzer Beschreibung des Sachschadens:

h) Erklärung des Beschuldigten¹⁾:i) Strafbare Handlung¹⁾:

aufgenommen:
 (Unterschrift und Amtsbezeichnung
 des aufnehmenden Beamten)

k) Vorschlag zum Strafmaß ¹⁾ :	Ordn.-Nr.	Geldstrafe von	DM ersatzweise Haftstrafe von	Tagen
	Ordn.-Nr.	Geldstrafe von	DM ersatzweise Haftstrafe von	Tagen
	Ordn.-Nr.	Geldstrafe von	DM ersatzweise Haftstrafe von	Tagen

Geprüft und weitergeleitet

An , den

.....
 (Unterschrift und Amtsbezeichnung des Dienststellenleiters)

Anlagen:

¹⁾ Ordn.-Nr. gemäß c)

(Behörde, Dienststelle)

, den

(Ort)

(Datum)

Tel. Nr.

Verjährt am

Gesch.-Z.

Amtsgerichtsbezirk

Übertretungsanzeige zum Verkehrsunfall¹⁾

a) Unfallort:

(Gemeinde, Kreis, Straße/Platz, in Höhe des Hauses Nr., Kreuzung, Einmündung, Straßenklasse, -kilometer usw.)

b) Unfallzeit:

(Wochentag, Tag, Monat, Jahr, Uhrzeit)

Ortslage: Innerhalb — außerhalb geschl. Ortschaften*)
(vgl. § 9 StVO)

c) Beteiligte Personen und Fahrzeuge:

Ordnungs-Nr.	Personalien ²⁾ (Familienname, Vornamen — Rufname unterstreichen, bei Frauen auch Geburtsname, Geburtstag, Geburtsort und Kreis, Wohnort und Kreis, Straße und Haus-Nr., Stand, Beruf, Staatsangehörigkeit, ggf. gesetzl. Vertreter)	Besch. ja/ nein	a) Fahrerlaubnis Kl. b) Fahrlehr-Erlaubn. c) Bes. Ausweis (Kom/Droschke) erteilt am durch erweitert am auf	Fabrikat Kennzeichen ³⁾ Versicherung ⁴⁾	Fahrzeugart, Fußgänger usw.	Höhe des Sachschadens (geschätzt) DM

Summe:

d) Zeugen:

Zuname, Vorname	Alter in Jahren	Beruf	Wohnort und Wohnung

*) Dieser Vordruck ist auch dann zu verwenden, wenn ein schuldhaftes Verhalten nicht feststellbar ist.

**) Kfz-Führer und -Halter unter derselben Ordnungsnummer.

**) Bei Zügen Zugfahrzeug und Anhänger angeben. Fahrgestell- oder Motornummer angeben, wenn kein Kennzeichen vorhanden ist.

**) Bei Ausländern auch Nr. und Kennbuchstabe der grünen Karte bzw. Nr. der rosa Grenzpolize angeben.

**) Nichtzutreffendes streichen.

e) Handskizze:

f) Ortliche Umstände (n i c h t Unfallursachen):

Straßenverhältnisse: trocken — naß — Schnee — Eis -glätte — Laubbelag — usw.

Sicht: hell — dunkel — Zwielicht — Blendung (nicht durch andere Verkehrsteilnehmer) — Sichtbehinderung — usw.

Andere Einflüsse: Ortskenntnis — ja — nein — Signalanlage — in — außer — Betrieb — usw.

g) Kurze Schilderung des Unfallhergangs mit Unfallursachen und kurzer Beschreibung des Sachschadens:

h) Erklärung des Beschuldigten¹⁾:i) Strafbare Handlung¹⁾:

aufgenommen:
 (Unterschrift und Amtsbezeichnung
 des aufnehmenden Beamten)

k) Vorschlag zum Strafmaß ¹⁾ :	Ordn.-Nr.	Geldstrafe von	DM ersatzweise Haftstrafe von	Tagen
	Ordn.-Nr.	Geldstrafe von	DM ersatzweise Haftstrafe von	Tagen
	Ordn.-Nr.	Geldstrafe von	DM ersatzweise Haftstrafe von	Tagen

Geprüft und weitergeleitet

An den

.....
 (Unterschrift und Amtsbezeichnung des Dienststellenleiters)

Anlagen:

¹⁾ Ordn.-Nr. gemäß c)

(Behörde, Dienststelle)

....., den

(Ort)

(Datum)

Tel. Nr.

Gesch.-Z.

Verjährt am:
 Amtsgerichtsbezirk:
 Trunkenheit am Steuer*)
 Flucht nach Verkehrsunfall*)

Verkehrsunfallanzeige¹⁾

(Tatbestandsaufnahme / Protokollaufnahme*)

Tote:

Verletzte:

Sachschaden²⁾

a) Unfallort:

(Gemeinde, Kreis, Straße/Platz, in Höhe des Hauses Nr., Kreuzung, Einmündung, Straßenkilometer usw.)

Straßenklasse Nr.:

Ortslage: Innerhalb — außerhalb geschl. Ortschaften*) (vgl. § 9 StVO)

(z. B. Bundesstraße, L II O usw.)

b) Unfallzeit:

(Wochentag, Tag, Monat, Jahr, Uhrzeit)

c) Art des Unfalles:

(Genaue Bezeichnung, z. B. Auffahren auf ein parkendes Fahrzeug, Zusammenstoß zwischen Pkw und Lkw, usw.)

d) Sofortmaßnahmen:

(Sicherstellung von Beweismitteln, Beschlagnahme des Führerscheins, Blutprobe usw.)

Aufgenommen:

(Unterschrift und Amtsbezeichnung des aufnehmenden Beamten)

Geprüft und weitergeleitet:, den

(Unterschrift und Amtsbezeichnung
des Dienststellenleiters)

I. Kurze Schilderung des Unfallhergangs:

*) Dieser Vordruck ist auch dann zu verwenden, wenn ein schuldhaftes Verhalten nicht feststellbar ist.

**) Höhe des Gesamtschadens aus Pos. III.

*) Nichtzutreffendes streichen.

II. Beteiligte Personen und Fahrzeuge¹⁾ (Verkehrsflüchtige mit F kennzeichnen, Alkoholbeeinflußte unterstreichen)

Ordnungs-Nr.	Personalien (Familienname, Vornamen — Rufname unterstreichen, bei Frauen auch Geburtsname, Geburtstag, Geburtsort und Kreis, Wohnort und Kreis, Straße und Haus-Nr., Stand, Beruf, Staatsangehörigkeit, ggf. gesetzl. Vertreter)	Besch. ja/nein	a) Fahrerlaubnis Kl. b) Fahrlehr-Erlaubn. c) Bes. Ausweis (Kom/Drosche) erteilt am durch erweitert am auf	Fabrikat Kennzeichen ²⁾ Versicherung ³⁾	Fahrzeugart (Hubraum, zul. Ges.-Gew., Gesamtzahl der Fahrzeugbenutzer); Fußgänger usw.

III. Geschädigte (in der Reihenfolge der Ordnungsnummern des Abschnittes II)

Ordnungs-Nr. ⁴⁾	Zuname, Vorname, Wohnort, Wohnung	Alter in Jahren (nur bei Pers.-schaden)	Verkehrsbeteiligung (z. B. Mitfahrer vorn rechts, Reiter, Straßenbahnfahrgast)	Art der Verletzung Angabe ob gestorben ⁵⁾ station. Behandl. leicht verletzt	Höhe des Sach-schadens (geschätzt) DM

Summe:

Neben dem Fahrzeugführer ist stets der -halter anzugeben.

¹⁾ Führer, Halter und Insassen desselben Fahrzeuges erhalten dieselbe Ordn.-Nr.²⁾ Bei Zügen Zugfahrzeug und Anhänger angeben, Fahrgestell- oder Motornummer angeben, wenn kein Kennzeichen vorhanden ist.³⁾ Bei Ausländern auch Nr. und Kennbuchstaben der grünen Karte bzw. der rosa Grenzpolizei angeben.⁴⁾ Die unter II. aufgeführten Personen behalten ihre Ordn.-Nr., die Insassen eines in II. aufgeführten Fahrzeuges die Ordnungs-Nr. des Fahrzeugführers oder -halters⁵⁾ Alle Personen, die innerhalb 30 Tagen (Unfalltag ist 1. Tag) gestorben sind, müssen dem Statistischen Landesamt als Getötete gegebenenfalls nachgemeldet werden.

IV. Zeugen des Unfallaes

zu Gesch.-Z.

Zuname, Vorname	Alter in Jahren	Beruf	Wohnort und Wohnung

V. Ermittlung der Unfallursachen einschl. der örtlichen Umstände. (Alle Feststellungen eintragen, die für die Ermittlung der Unfallursachen von Bedeutung sein können.)

1. Beschädigungen an den beteiligten Fahrzeugen, aus denen auf den Hergang des Unfallaes geschlossen werden kann, z. B. Hauptanstoßstellen, Verlauf von Kratz-, Schürf- oder Rißspuren:
2. Verkehrssicherheit der beteiligten Fahrzeuge: a) Vom Fahrer behauptete techn. Mängel an Lenk-, Brems-, Beleuchtungsanlagen, Winker usw.; b) tatsächliche Mängel; c) Zustand der Bereifung (in Prozent nach den Richtlinien für die Reifenbeurteilung); d) Überladung; e) war die Ladung vorschriftsmäßig gesichert?; f) war das Fahrzeug überbesetzt?; g) war der Fahrer behindert?; h) Gesamteindruck des Fahrzeuges; i) Besonderheiten im Aufbau und in den Abmessungen, Länge der herausragenden Ladung.
3. Die Verkehrstüchtigkeit der Unfallbeteiligten: a) Schilderung des äußeren Eindrucks (Anführung körperl. Mängel, Gehörschwäche, Augenfehler, Glas usw.); b) Alkoholeinwirkung; c) Übermüdung (Schichtenbuch, Fahrtnachweis, Schaublatt); d) Ortskenntnisse — ja — nein —
4. Schilderung der Verkehrslage zur Zeit des Unfallaes:
 a) Ist eine der Straßen bevorrechtigt, unterliegt der Verkehr besonderen Beschränkungen?
 Stärke des Verkehrs — Regelung durch Verkehrsposten oder Signaleinrichtungen usw.
- b) Welche Verkehrszeichen und -einrichtungen waren vorhanden? Waren sie in Ordnung, beleuchtet usw.?
- c) Art der Fahrbahn: Geteilte/ungeteilte Fahrbahn — mit/ohne Radweg — Zweirichtungsverkehr/Einbahnstraße.

d) Besonderheiten der Unfallstelle: Übersichtliche — unübersichtliche Kreuzung oder Einmündung — gerade Strecke — Kuppe — Kurve — Steigung — Gefälle — Ein- oder Ausfahrt — Bahnübergang mit/ohne Schranken/Warn- oder Blinklichter — Straßenbahnhaltestelle — Baustelle — enge Fahrbahn (Fahrbahnbreite angeben) — Hindernisse — Sichtbehinderung usw.

e) Witterungs- und Lichtverhältnisse: Sonnig — trübe — dunstig — bedeckt — Regen — Schnee — Hagel — Nebel (Sichtweite in m) — Sturm — Böen (Windrichtung) — außergewöhnliche Temperatur usw.

Tageslicht — Blendung durch Sonne — Dämmerung — Dunkelheit — Mondlicht usw.

f) Beleuchtungsverhältnisse (nur bei Dämmerung und Dunkelheit): Art, Anbringung und Einfluß der an der Unfallstelle vorhandenen Straßenbeleuchtung und anderer Lichtquellen, Blend- und Schattenwirkung usw.

g) Art der Straßenbefestigung und Zustand der Fahrbahn:

aa) Straßenbefestigung: Betondecke — Schwarzdecke (Teer, Asphalt) — Großpflaster — Kleinpflaster — Sonstiges Pflaster (Holz, Klinker usw.) — Sonstige befestigte Decke (Schotter) — Unbefestigte Straße (ohne Unterbau) usw.

bb) Fahrbahnoberfläche: Rauh — glatt — schadhaft — Flickstellen usw.

cc) Äußere Einflüsse: Trocken — feucht — naß — Schnee — Eis -glätte usw.
(schlüpfrig [Ol, Dung,]) (gestreut)

VI. Polizeilich (vorläufig) festgestellte unmittelbare Unfallursachen

Ordnungs-Nr. entsprechend Abschnitt II.	Verkehrsteilnehmer (z. B. Pkw-Fahrer, Fußgänger)	Ursachen nach dem Stichwortverzeichnis des Merkblattes eintragen. Hier auch Mängel beim Fahrzeug und seiner Ladung, Ursachen durch Straßenverhältnisse und Witterungseinflüsse sowie andere Ursachen eintragen

VII. Bemerkungen*):

*) Nicht durchschreiben auf Unf C 2!

(Behörde, Dienststelle)

(Ort)

(Datum)

Tel. Nr.

Verjährt am:

Gesch.-Z.

Amtsgerichtsbezirk:

Trunkenheit am Steuer*)

Flucht nach Verkehrsunfall*)

1

Verkehrsunfallanzeige¹⁾

(Tatbestandsaufnahme / Protokollaufnahme*)

Tote:

Verletzte:

Sachschaden:²⁾

a) Unfallort:

(Gemeinde, Kreis, Straße/Platz, in Höhe des Hauses Nr., Kreuzung, Einmündung, Straßenkilometer usw.)

Freilassen für statistische Zwecke

b) Unfallzeit:

(Wochentag, Tag, Monat, Jahr, Uhrzeit)

2
3
4
5
6
7

c) Art des Unfalles:

(Genaue Bezeichnung, z. B. Auffahren auf ein parkendes Fahrzeug, Zusammenstoß zwischen Pkw und Lkw, usw.)

--

8

d) Sofortmaßnahmen:

(Sicherstellung von Beweismitteln, Beschlagnahme des Führerscheins, Blutprobe usw.)

Aufgenommen:

(Unterschrift und Amtsbezeichnung des aufnehmenden Beamten)

Geprüft und weitergeleitet:, den
(Unterschrift und Amtsbezeichnung des Dienststellenleiters)

I. Kurze Schilderung des Unfallhergangs:

¹⁾ Dieser Vordruck ist auch dann zu verwenden, wenn ein schuldhaftes Verhalten nicht feststellbar ist.
²⁾ Höhe des Gesamtschadens aus Pos. III.
³⁾ Nichtzutreffendes streichen.

II. Beteiligte Personen und Fahrzeuge¹⁾ (Verkehrsflüchtige mit F kennzeichnen, Alkoholbeeinflußte unterstreichen)

Ordnungs-Nr.	Personalien (Familienname, Vornamen — Rufname unterstreichen, bei Frauen auch Geburtsname, Geburtstag, Geburtsort und Kreis, Wohnort und Kreis, Straße und Haus-Nr., Stand, Beruf, Staatsangehörigkeit, ggf. gesetzl. Vertreter)	Besch. ja/nein	a) Fahrerlaubnis Kl. b) Fahrlehr-Erlaubn. c) Bes. Ausweis (Kom/Droschke) erteilt am durch erweitert am auf	Fabrikat Kennzeichen ²⁾ Versicherung ³⁾	Fahrzeugart (Hubraum, zul. Ges.-Gew., Gesamtzahl der Fahrzeugbenutzer); Fußgänger usw.

III. Geschädigte (in der Reihenfolge der Ordnungsnummern des Abschnittes II)

Ordnungs-Nr. ⁴⁾	Zuname, Vorname, Wohnort, Wohnung	Alter in Jahren (nur bei Pers.-schaden)	Verkehrsbe teiligung (z. B. Mitfahrer vorn rechts, Reiter, Straßen- bahnfahrgast)	Art der Verletzung Angabe ob gestorben ⁵⁾ station. Behandl. leicht verletzt	Höhe des Sach- schadens (geschätzt) DM

Summe:

Neben dem Fahrzeugführer ist stets der -halter anzugeben.

¹⁾ Führer, Halter und Insassen desselben Fahrzeuges erhalten dieselbe Ordn.-Nr.²⁾ Bei Zügen Zugfahrzeug und Anhänger angeben. Fahrgestell- oder Motornummer angeben, wenn kein Kennzeichen vorhanden ist.³⁾ Bei Ausländern auch Nr. und Kennbuchstabe der grünen Karte bzw. der rosa Grenzpolizei angeben.⁴⁾ Die unter II. aufgeführten Personen behalten ihre Ordn.-Nr., die Insassen eines in II. aufgeführten Fahrzeuges die Ordnungs-Nr. des Fahrzeugführers oder -halters⁵⁾ Alle Personen, die innerhalb 30 Tagen (Unfalltag ist 1. Tag) gestorben sind, müssen dem Statistischen Landesamt als Getötete gegebenenfalls nachgemeldet werden.

IV. Zeugen des Unfallaes

zu Gesch.-Z.

Zuname, Vorname	Alter in Jahren	Beruf	Wohnort und Wohnung

V. Ermittlung der Unfallursachen einschl. der örtlichen Umstände. (Alle Feststellungen eintragen, die für die Ermittlung der Unfallursachen von Bedeutung sein können.)

1. Beschädigungen an den beteiligten Fahrzeugen, aus denen auf den Hergang des Unfallaes geschlossen werden kann, z. B. Hauptanstoßstellen, Verlauf von Kratz-, Schürf- oder Rißspuren:

2. Verkehrssicherheit der beteiligten Fahrzeuge: a) Vom Fahrer behauptete techn. Mängel an Lenk-, Brems-, Beleuchtungsanlagen, Winker usw.; b) tatsächliche Mängel; c) Zustand der Bereifung (in Prozent nach den Richtlinien für die Reifenbeurteilung); d) Überladung; e) war die Ladung vorschriftsmäßig gesichert?; f) war das Fahrzeug überbesetzt?; g) war der Fahrer behindert?; h) Gesamteindruck des Fahrzeuges; i) Besonderheiten im Aufbau und in den Abmessungen, Länge der herausragenden Ladung.

3. Die Verkehrstüchtigkeit der Unfallbeteiligten: a) Schilderung des äußeren Eindrucks (Anführung körperl. Mängel, Gehörschwäche, Augenfehler, Glas usw.); b) Alkoholeinwirkung; c) Übermüdung (Schichtenbuch, Fahrnachweis, Schaublatt); d) Ortskenntnisse — ja — nein —.

4. Schilderung der Verkehrslage zur Zeit des Unfallaes:

a) Ist eine der Straßen bevorrechtigt, unterliegt der Verkehr besonderen Beschränkungen?
Stärke des Verkehrs — Regelung durch Verkehrsposten oder Signaleinrichtungen usw.

b) Welche Verkehrszeichen und -einrichtungen waren vorhanden? Waren sie in Ordnung, beleuchtet usw.?

c) Art der Fahrbahn: Geteilte/ungeteilte Fahrbahn — mit/ohne Radweg — Zweirichtungsverkehr/Einbahnstraße.

- d) Besonderheiten der Unfallstelle: Übersichtliche — unübersichtliche Kreuzung oder Einmündung — gerade Strecke — Kuppe — Kurve — Steigung — Gefälle — Ein- oder Ausfahrt — Bahnübergang mit/ohne Schranken/Warn- oder Blinklichter — Straßenbahnhaltestelle — Baustelle — enge Fahrbahn (Fahrbahnbreite angeben) — Hindernisse — Sichtbehinderung usw.

- e) Witterungs- und Lichtverhaltnisse: Sonnig — trube — dunstig — bedeckt — Regen — Schnee — Hagel — Nebel (Sichtweite in m) — Sturm — Boen (Windrichtung) — auergewohnliche Temperatur usw.

Tageslicht — Blendung durch Sonne — Dämmerung — Dunkelheit — Mondlicht usw.

- f) Beleuchtungsverhältnisse (nur bei Dämmerung und Dunkelheit): Art, Anbringung und Einfluß der an der Unfallstelle vorhandenen Straßenbeleuchtung und anderer Lichtquellen, Blend- und Schattenwirkung usw.

- g) Art der Straßenbefestigung und Zustand der Fahrbahn:

- aa) Straßenbefestigung: Betondecke — Schwarzdecke (Teer, Asphalt) — Großpflaster — Kleinpflaster — Sonstiges Pflaster (Holz, Klinker usw.) — Sonstige befestigte Decke (Schotter) — Unbefestigte Straße (ohne Unterbau) usw.

- bb) Fahrbahnoberfläche: Rauh — glatt — schadhaft — Flickstellen usw.

- cc) Äußere Einflüsse: Trocken — feucht — naß — Schnee — Eis -glätte usw.
(schlüpfriq [Ol, Dung,]) (gestreut)

VI. Polizeilich (vorläufig) festgestellte unmittelbare Unfallursachen

Ordnungs-Nr. entsprechend Abschnitt II.	Verkehrsteilnehmer (z. B. Pkw-Fahrer, Fußgänger)	Ursachen nach dem Stichwortverzeichnis des Merkblattes eintragen. Hier auch Mängel beim Fahrzeug und seiner Ladung, Ursachen durch Straßenverhältnisse und Witterungseinflüsse sowie andere Ursachen eintragen

VII. Nicht ausfüllen

Nicht ausfüllen	Tote	Schwerverletzte	Leichtverletzte			
Zahl der Verunglückten				9	Art der Fahrbahn	
Schadensart				10	Kuppe /Kurve	
Verkehrsunüchtigkeit				11	Allgemeine Ursachen	

(Behörde, Dienststelle), den (Ort) (Datum)
Tel. Nr.	Verjährt am: Amtsgerichtsbezirk: Trunkenheit am Steuer*) Flucht nach Verkehrsunfall*)
Gesch.-Z.	

Verkehrsunfallanzeige¹⁾

(Tatbestandsaufnahme / Protokollaufnahme*)

Tote: Verletzte: Sachschaden:²⁾**a) Unfallort:**

(Gemeinde, Kreis, Straße/Platz, in Höhe des Hauses Nr., Kreuzung, Einmündung, Straßenkilometer usw.)

Straßenklasse Nr.: Ortslage: Innerhalb — außerhalb geschl. Ortschaften*) (vgl. § 9 StVO)
(z. B. Bundesstraße, L II O usw.)**b) Unfallzeit:**

(Wochentag, Tag, Monat, Jahr, Uhrzeit)

c) Art des Unfalles:

(Genaue Bezeichnung, z. B. Auffahren auf ein parkendes Fahrzeug, Zusammenstoß zwischen Pkw und Lkw, usw.)

d) Sofortmaßnahmen:

(Sicherstellung von Beweismitteln, Beschlagnahme des Führerscheins, Blutprobe usw.)

Aufgenommen:

(Unterschrift und Amtsbezeichnung des aufnehmenden Beamten)

Geprüft und weitergeleitet:, den

(Unterschrift und Amtsbezeichnung
des Dienststellenleiters)**I. Kurze Schilderung des Unfallhergangs:**

¹⁾ Dieser Vordruck ist auch dann zu verwenden, wenn ein schuldhaftes Verhalten nicht feststellbar ist.
²⁾ Höhe des Gesamtschadens aus Pos. III.
³⁾ Nichtzutreffendes streichen.

II. Beteiligte Personen und Fahrzeuge¹⁾ (Verkehrsflüchtige mit F kennzeichnen, Alkoholbeeinflußte unterstreichen)

Ordnungs-Nr.	Personalien (Familienname, Vornamen — Rufname unterstreichen, bei Frauen auch Geburtsname, Geburtstag, Geburtsort und Kreis, Wohnort und Kreis, Straße und Haus-Nr., Stand, Beruf, Staatsangehörigkeit, ggf. gesetzl. Vertreter)	Besch. ja/ nein	a) Fahrerlaubnis Kl. b) Fahrlehr-Erlaubn. c) Bes. Ausweis (Kom/Droschke) erteilt am durch erweitert am auf	Fabrikat Kennzeichen ²⁾ Versicherung ³⁾	Fahrzeugart (Hubraum, zul. Ges.-Gew., Gesamtzahl der Fahrzeugbenutzer); Fußgänger usw.

III. Geschädigte (in der Reihenfolge der Ordnungsnummern des Abschnittes II)

Ordnungs-Nr. ⁴⁾	Zuname, Vorname, Wohnort, Wohnung	Alter in Jahren (nur bei Pers.-schaden)	Verkehrsbeteiligung (z. B. Mitfahrer vorn rechts, Reiter, Straßenbahnpassagier)	Art der Verletzung Angabe ob gestorben ⁵⁾ station. Behandl. leicht verletzt	Höhe des Sachschadens (geschätzt) DM

Summe:

Neben dem Fahrzeugführer ist stets der -halter anzugeben.

¹⁾ Führer, Halter und Insassen desselben Fahrzeuges erhalten dieselbe Ordn.-Nr.²⁾ Bei Zügen Zugfahrzeug und Anhänger angeben. Fahrgestell- oder Motornummer angeben, wenn kein Kennzeichen vorhanden ist.³⁾ Bei Ausländern auch Nr. und Kennbuchstaben der grünen Karte bzw. der rosa Grenzpolizei angeben.⁴⁾ Die unter II. aufgeführten Personen behalten ihre Ordn.-Nr., die Insassen eines in II. aufgeführten Fahrzeuges die Ordnungs-Nr. des Fahrzeugführers oder -halters.⁵⁾ Alle Personen, die innerhalb 30 Tagen (Unfalltag ist 1. Tag) gestorben sind, müssen dem Statistischen Landesamt als Getötete gegebenenfalls nachgemeldet werden.

IV. Zeugen des Unfalles

zu Gesch.-Z.

Zuname, Vorname	Alter in Jahren	Beruf	Wohnort und Wohnung

V. Ermittlung der Unfallursachen einschl. der örtlichen Umstände. (Alle Feststellungen eintragen, die für die Ermittlung der Unfallursachen von Bedeutung sein können.)

1. Beschädigungen an den beteiligten Fahrzeugen, aus denen auf den Hergang des Unfalles geschlossen werden kann, z. B. Hauptanstoßstellen, Verlauf von Kratz-, Schürf- oder Rißspuren:
-
-
-
-
-
-
2. Verkehrssicherheit der beteiligten Fahrzeuge: a) Vom Fahrer behauptete techn. Mängel an Lenk-, Brems-, Beleuchtungsanlagen, Winker usw.; b) tatsächliche Mängel; c) Zustand der Bereifung (in Prozent nach den Richtlinien für die Reifenbeurteilung); d) Überladung; e) war die Ladung vorschriftsmäßig gesichert?; f) war das Fahrzeug überbesetzt?; g) war der Fahrer behindert?; h) Gesamteindruck des Fahrzeuges; i) Besonderheiten im Aufbau und in den Abmessungen, Länge der herausragenden Ladung.
-
-
-
-
3. Die Verkehrstüchtigkeit der Unfallbeteiligten: a) Schilderung des äußeren Eindrucks (Anführung körperl. Mängel, Gehörschwäche, Augenfehler, Glas usw.); b) Alkoholeinwirkung; c) Übermüdung (Schichtenbuch, Fahrtnachweis, Schaublatt); d) Ortskenntnisse — ja — nein —.
-
-
-
4. Schilderung der Verkehrslage zur Zeit des Unfalles:
- a) Ist eine der Straßen bevorrechtigt, unterliegt der Verkehr besonderen Beschränkungen?
Stärke des Verkehrs — Regelung durch Verkehrsposten oder Signaleinrichtungen usw.
-
- b) Welche Verkehrszeichen und -einrichtungen waren vorhanden? Waren sie in Ordnung, beleuchtet usw.?
-
- c) Art der Fahrbahn: Geteilte/ungeteilte Fahrbahn — mit/ohne Radweg — Zweisichtungsverkehr/Einbahnstraße.
-
-

d) Besonderheiten der Unfallstelle: Übersichtliche — unübersichtliche Kreuzung oder Einmündung — gerade Strecke — Kuppe — Kurve — Steigung — Gefälle — Ein- oder Ausfahrt — Bahnübergang mit/ohne Schranken/Warn- oder Blinklichter — Straßenbahnhaltstelle — Baustelle — enge Fahrbahn (Fahrbahnbreite angeben) — Hindernisse — Sichtbehinderung usw.

e) Witterungs- und Lichtverhältnisse: Sonnig — trübe — dunstig — bedeckt — Regen — Schnee — Hagel — Nebel (Sichtweite in m) — Sturm — Böen (Windrichtung) — außergewöhnliche Temperatur usw.

Tageslicht — Blendung durch Sonne — Dämmerung — Dunkelheit — Mondlicht usw.

f) Beleuchtungsverhältnisse (nur bei Dämmerung und Dunkelheit): Art, Anbringung und Einfluß der an der Unfallstelle vorhandenen Straßenbeleuchtung und anderer Lichtquellen, Blend- und Schattenwirkung usw.

g) Art der Straßenbefestigung und Zustand der Fahrbahn:

aa) Straßenbefestigung: Betondecke — Schwarzdecke (Teer, Asphalt) — Großpflaster — Kleinpflaster — Sonstiges Pflaster (Holz, Klinker usw.) — Sonstige befestigte Decke (Schotter) — Unbefestigte Straße (ohne Unterbau) usw.

bb) Fahrbahnoberfläche: Rauh — glatt — schadhaft — Flickstellen usw.

cc) Äußere Einflüsse: Trocken — feucht — naß — Schnee — Eis -glätte usw.
(schlüpfrig [Ol, Dung,]) (gestreut)

VI. Polizeilich (vorläufig) festgestellte unmittelbare Unfallursachen

Ordnungs-Nr. entsprechend Abschnitt II.	Verkehrsteilnehmer (z. B. Pkw-Fahrer, Fußgänger)	Ursachen nach dem Stichwortverzeichnis des Merkblattes eintragen. Hier auch Mängel beim Fahrzeug und seiner Ladung, Ursachen durch Straßenverhältnisse und Witterungseinflüsse sowie andere Ursachen eintragen

VII. Bemerkungen:

1921

Farbe: hellgelb:

1922

(Behörde, Dienststelle)

....., den
(Ort) (Datum)

Tel. Nr.

Gesch.-Z.

Verjährt am:
Amtsgerichtsbezirk:
Trunkenheit am Steuer*)
Flucht nach Verkehrsunfall*)

Verkehrsunfallanzeige¹⁾

(Tatbestandsaufnahme / Protokollaufnahme*)

Tote:

Verletzte:

Sachschaden:²⁾

a) Unfallort:

(Gemeinde, Kreis, Straße/Platz, in Höhe des Hauses Nr., Kreuzung, Einmündung, Straßenkilometer usw.)

Straßenklasse Nr.: Ortslage: Innerhalb — außerhalb geschl. Ortschaften*) (vgl. § 9 StVO)
(z. B. Bundesstraße, L II O usw.)

b) Unfallzeit:

(Wochentag, Tag, Monat, Jahr, Uhrzeit)

c) Art des Unfalles:

(Genaue Bezeichnung, z. B. Auffahren auf ein parkendes Fahrzeug, Zusammenstoß zwischen Pkw und Lkw, usw.)

d) Sofortmaßnahmen:

(Sicherstellung von Beweismitteln, Beschlagnahme des Führerscheins, Blutprobe usw.)

Aufgenommen:

(Unterschrift und Amtsbezeichnung des aufnehmenden Beamten)

Geprüft und weitergeleitet: den

(Unterschrift und Amtsbezeichnung
des Dienststellenleiters)

I. Kurze Schilderung des Unfallhergangs:

*) Dieser Vordruck ist auch dann zu verwenden, wenn ein schuldhaftes Verhalten nicht feststellbar ist.

**) Höhe des Gesamtschadens aus Pos. III.

*) Nichtzutreffendes streichen.

II. Beteiligte Personen und Fahrzeuge¹⁾ (Verkehrsflüchtige mit F kennzeichnen, Alkoholbeeinflußte unterstreichen)

Ordnungs-Nr.	Personalien (Familienname, Vornamen — Rufname unterstreichen, bei Frauen auch Geburtsname, Geburtstag, Geburtsort und Kreis, Wohnort und Kreis, Straße und Haus-Nr., Stand, Beruf, Staatsangehörigkeit, ggf. gesetzl. Vertreter)	Besch. ja/nein	a) Fahrerlaubnis Kl. b) Fahrlehr-Erlaubn. c) Bes. Ausweis (Kom/Droschke) erteilt am durch erweitert am auf	Fabrikat Kennzeichen ²⁾ Versicherung ³⁾	Fahrzeugart (Hubraum, zul. Ges.-Gew., Gesamtzahl der Fahrzeugbenutzer); Fußgänger usw.

III. Geschädigte (in der Reihenfolge der Ordnungsnummern des Abschnittes II)

Ordnungs-Nr. ⁴⁾	Zuname, Vorname Wohnort, Wohnung	Alter in Jahren (nur bei Pers.-schaden)	Verkehrsbeteiligung (z. B. Mitfahrer vorn rechts, Reiter, Straßenbahnpassagier)	Art der Verletzung Angabe ob gestorben ⁵⁾ station. Behandl. leicht verletzt	Höhe des Sachschadens (geschätzt) DM

Summe:

Neben dem Fahrzeugführer ist stets der -halter anzugeben.

¹⁾ Führer, Halter und Insassen desselben Fahrzeuges erhalten dieselbe Ordn.-Nr.²⁾ Bei Zügen Zugfahrzeug und Anhänger angeben. Fahrgestell- oder Motornummer angeben, wenn kein Kennzeichen vorhanden ist.³⁾ Bei Ausländern auch Nr. und Kennbuchstaben der grünen Karte bzw. der rosa Grenzpolizei angeben.⁴⁾ Die unter II. aufgeführten Personen behalten ihre Ordn.-Nr., die Insassen eines in II. aufgeführten Fahrzeuges die Ordnungs-Nr. des Fahrzeugführers oder -halters⁵⁾ Alle Personen, die innerhalb 30 Tagen (Unfalltag ist 1. Tag) gestorben sind, müssen dem Statistischen Landesamt als Getötete gegebenenfalls nachgemeldet werden.

IV. Zeugen des Unfallen

zu Gesch.-Z.

Zuname, Vorname	Alter in Jahren	Beruf	Wohnort und Wohnung

V. Ermittlung der Unfallursachen einschl. der örtlichen Umstände. (Alle Feststellungen eintragen, die für die Ermittlung der Unfallursachen von Bedeutung sein können.)

1. Beschädigungen an den beteiligten Fahrzeugen, aus denen auf den Hergang des Unfall geschlossen werden kann, z. B. Hauptanstoßstellen, Verlauf von Kratz-, Schürf- oder Rißspuren:
2. Verkehrssicherheit der beteiligten Fahrzeuge: a) Vom Fahrer behauptete techn. Mängel an Lenk-, Brems-, Beleuchtungsanlagen, Winker usw.; b) tatsächliche Mängel; c) Zustand der Bereifung (in Prozent nach den Richtlinien für die Reifenbeurteilung); d) Überladung; e) war die Ladung vorschriftsmäßig gesichert?; f) war das Fahrzeug überbesetzt?; g) war der Fahrer behindert?; h) Gesamteindruck des Fahrzeuges; i) Besonderheiten im Aufbau und in den Abmessungen, Länge der herausragenden Ladung.
3. Die Verkehrstüchtigkeit der Unfallbeteiligten: a) Schilderung des äußeren Eindrucks (Anführung körperl. Mängel, Gehörschwäche, Augenfehler, Glas usw.); b) Alkoholeinwirkung; c) Übermüdung (Schichtenbuch, Fahrt nachweis, Schaublatt); d) Ortskenntnisse — ja — nein —.
4. Schilderung der Verkehrslage zur Zeit des Unfallen:
 a) Ist eine der Straßen bevorrechtigt, unterliegt der Verkehr besonderen Beschränkungen?
 Stärke des Verkehrs — Regelung durch Verkehrsposten oder Signaleinrichtungen usw.
- b) Welche Verkehrszeichen und -einrichtungen waren vorhanden? Waren sie in Ordnung, beleuchtet usw.?
- c) Art der Fahrbahn: Geteilte/ungeteilte Fahrbahn — mit/ohne Radweg — Zweirichtungsverkehr/Einbahnstraße.

d) Besonderheiten der Unfallstelle: Übersichtliche — unübersichtliche Kreuzung oder Einmündung — gerade Strecke — Kuppe — Kurve — Steigung — Gefälle — Ein- oder Ausfahrt — Bahnübergang mit/ohne Schranken/Warn- oder Blinklichter — Straßenbahnhaltestelle — Baustelle — enge Fahrbahn (Fahrbahnbreite angeben) — Hindernisse — Sichtbehinderung usw.

e) Witterungs- und Lichtverhältnisse: Sonnig — trübe — dunstig — bedeckt — Regen — Schnee — Hagel — Nebel (Sichtweite in m) — Sturm — Böen (Windrichtung) — außergewöhnliche Temperatur usw.

Tageslicht — Blendung durch Sonne — Dämmerung — Dunkelheit — Mondlicht usw.

f) Beleuchtungsverhältnisse (nur bei Dämmerung und Dunkelheit): Art, Anbringung und Einfluß der an der Unfallstelle vorhandenen Straßenbeleuchtung und anderer Lichtquellen, Blend- und Schattenwirkung usw.

g) Art der Straßenbefestigung und Zustand der Fahrbahn:

aa) Straßenbefestigung: Betondecke — Schwarzdecke (Teer, Asphalt) — Großpflaster — Kleinpflaster — Sonstiges Pflaster (Holz, Klinker usw.) — Sonstige befestigte Decke (Schotter) — Unbefestigte Straße (ohne Unterbau) usw.

bb) Fahrbahnoberfläche: Rauh — glatt — schadhaft — Flickstellen usw.

cc) Äußere Einflüsse: Trocken — feucht — naß — Schnee — Eis -glätte usw.
(schlüpfrig [Ol, Dung,]) (gestreut)

VI. Polizeilich (vorläufig) festgestellte unmittelbare Unfallursachen

Ordnungs-Nr. entsprechend Abschnitt II.	Verkehrsteilnehmer (z. B. Pkw-Fahrer, Fußgänger)	Ursachen nach dem Stichwortverzeichnis des Merkblattes eintragen. Hier auch Mängel beim Fahrzeug und seiner Ladung, Ursachen durch Straßenverhältnisse und Witterungseinflüsse sowie andere Ursachen eintragen

VII. Bemerkungen:

— MBl. NW. 1959 S. 1861/62.

1929

1930

Einzelpreis dieser Nummer 2,— DM.

Einzellieferungen nur durch die August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zu-
zügl. Versandkosten (je Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei
der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf;
Vertrieb: August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck)
durch die Post. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 6,— DM, Ausgabe B 7,20 DM.